



Adliswilereien

Informationen aus dem Gemeinderat

Doppel-Sitzung vom Mittwoch, 6. Mai 2020

Von Wolfgang Liedtke

Nach der durch das bundesrätliche Versammlungsverbot erzwungenen Pause lud der Gemeinderatspräsident zum 6. Mai 2020 zu einer Doppelsitzung ein, um die aufgelaufenen Geschäfte abzuarbeiten. Damit die Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden konnten, traf sich der Grosse Gemeinderat in der Turnhalle Tüfi. Während die erste Sitzung von Gemeinderatspräsident Mario Senn geleitet wurde, fand in der zweiten Sitzung die Wahl des neuen Präsidenten statt. Zuschauer, die vor allem in der zweiten Sitzung erwartet wurden, waren nur nach Voranmeldung zugelassen.

Erste Sitzung

Die erste Sitzung begann bereits um 16:30. Ratspräsident Mario Senn (FDP) informierte, dass Stimmabgaben wieder manuell ausgezählt würden und das zur besseren Übersicht die Gemeinderäte zur Stimmabgabe jeweils aufstehen müssten. Diese neue Regel konnte allerdings die Kompetenzen der Stimmenzähler beim Zählen nicht stärken. Es musste während der Sitzung mehrfach nachgezählt werden.

Der Stadtrat informierte über seine Tätigkeit, insbesondere die des Covid-Krisenstabs, seit Anfang März.

Fragestunde

Erwin Lauper (SVP) stellte zum wiederholten Male eine Frage zur Schaltung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung bei der Mühlebrücke und stellte den Antrag (er hatte wohl übersehen, dass dies eine Fragerunde war und er sein Anliegen mit einer Motion einbringen müsste), Ressortvorsteherin Susy Senn (FDP) solle sich an den Kanton wenden. Susy Senn antwortete mit der Empfehlung, er möge sich an die Adliswiler Kantonsräte wenden.

Esen Yilmaz (SP) erkundigte sich, wann die nach einem Vandalenakt geschlossene Toilettenanlage der reformierten Kirchgemeinde im Park – die einzige am ganzen Sihluferweg in Adliswil – wieder geöffnet werden könne. Stadträtin Carmen Marty Fässler (SP) antwortete, dass die Öffnung sich wegen der Corona-Pandemie verzögere. Die Möglichkeit einer öffentlichen Toilette an der Sportanlage Tüfi werde zur Zeit geprüft.

Pascal Engel (EVP) erkundigte sich nach der Zukunft der Notunterkunft (NUK) Adliswil für auf die Rückkehr in ihr Heimatland wartenden Asylbewerber, da die Betriebsbewilligung im März 2021 ablaufe. Stadtrat Renato Günthardt (SVP) erläuterte das Interesse der Stadt Adliswil an einem Fortbestehen einer kantonalen Notunterkunft in Adliswil. Die Stadt sei in Gesprächen mit dem Kanton hinsichtlich einer zukünftigen Lösung.

Esen Yilmaz (SP) erkundigte sich, wie man die wegen Covid19 erlassenen Abstandsregeln auf dem zeitweise intensiv genutzten Sihluferweg mit Fussgänger- und Veloverkehr durchsetzen könne. Stadträtin Susy Senn (FDP) antwortete, hinsichtlich des Verhaltens der Bevölkerung habe sie einen durchweg positiven Eindruck. Das Passieren in einem geringeren Abstand stelle keine Gefahr dar. Teilsperren halte sie für kontraproduktiv, da damit der Verkehr nur an einen anderen Ort verschoben werde.

Totalrevision der Gemeindeordnung

Nach der Einführung eines neuen Gemeindegesetzes Anfang 2018 muss die Adliswiler Gemeindeordnung revidiert werden. Der Stadtrat hat seinen Entwurf Ende letzten Jahres

vorgelegt. Er enthält jedoch noch nicht die Bestimmungen, die vom Stimmvolk mit der Annahme der Initiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» der SP und der Grünen beschlossen worden waren. Die Sachkommission beantragte deshalb Rückweisung an den Stadtrat. Für Die SP-Fraktion unterstützte Wolfgang Liedtke den Antrag der Sachkommission. Ähnlich lautende Anträge kamen von den Grünen und den Freien Wählern. Die FDP begründete die Rückweisung ausserdem damit, dass sie in der neuen Gemeindeordnung wieder eine Schuldenbremse verankert haben wollte. Die Rückweisung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs in Adliswil

Im September 2019 hatte Wolfgang Liedtke (SP) ein Postulat zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Adliswil eingereicht. Darin formulierte er drei Anliegen:

- Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, alle Bushaltestellen in Adliswil mit Billetautomaten der ZVV auszustatten.
- Der Stadtrat wird eingeladen, den Einsatz von Rufbussen oder Ruftaxis in vom ÖV schlecht erschlossenen Bezirken der Stadt Adliswil bzw. zu Randzeiten zu prüfen.
- Der Stadtrat wird eingeladen, die Einrichtung einer durchgehenden Buslinie vom Bahnhof Adliswil zum Bahnhof Wollishofen, welche die Linienführung der heutigen Linien 151 der SZU und 70 der VBZ übernimmt und diese ersetzt, zu prüfen.

Der Stadtrat lehnte in seiner Antwort ab, diese Anliegen zu prüfen, wobei er seine ablehnende Haltung nicht im einzelnen begründete. Wolfgang Liedtke versuchte, den Gemeinderat mit dem folgenden Votum zu überzeugen:

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung meines Postulats, auch wenn sie enttäuschend ausfällt. Enttäuschend deshalb, weil sie anstelle von nachvollziehbaren Begründungen nur sehr allgemein formulierte Ablehnungen enthält.

Unter Punkt 1 des Postulats bitte ich um Prüfung, ob alle Haltestellen in Adliswil mit Billetautomaten ausgestattet werden können. In seiner Antwort weist der Stadtrat darauf hin, dass man Billets an Automaten an allen SZU-Haltestellen und vor dem Bahnhof Adliswil kaufen kann. Das ist richtig, hilft aber nicht, wenn man an einer normalen Bushaltestelle ohne Billet in einen Bus einsteigen will. Weiterhin erwähnt der Stadtrat diverse Apps zum Billetkauf. Dies ist aber keine Option für viele Senioren oder andere Kunden, die über kein Smartphone verfügen.

Auf meine Argumente, die für die Ausstattung mit Billetautomaten sprechen, ist der Stadtrat mit keinem Wort eingegangen. Vielmehr argumentiert er in seinen Erwägungen ganz im Sinne des ZVV. Ich habe nicht unbedingt erwartet, dass der ZVV die Ausstattung aller Bushaltestellen mit Billetautomaten bewilligen wird, aber dass zumindest eine Verbesserung der Ausstattung in Adliswil erreicht werden kann. In der Stadt Zürich gibt es an jeder Haltestelle einen Automaten und ich bin überzeugt davon, dass die anderen Agglomerationsgemeinden besser ausgestattet sind als Adliswil mit nur einer einzigen Bushaltestelle. Von Glattbrugg weiss ich es mit Sicherheit. Als Bürger erwarte ich von unserem Stadtrat, dass er beim ZVV das Beste für Adliswil herausholt und nicht im vauseilenden Gehorsam die Segel streicht.

Im Punkt 2 meines Postulats geht es um den Einsatz von Rufbussen, um die Quartiere besser zu erschliessen. Es geht also darum, in Randzeiten mit kleineren Fahrzeugen nur bei Bedarf – eben auf Ruf – zu fahren. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, ein Angebot des öffentlichen Verkehrs sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand. Eine sehr spezielle Ansicht! Der Stadtrat versucht ausserdem durch seine Wortwahl, diese Sicht zu unterstreichen. In meinem Postulat verwende ich ausschliesslich den Begriff «Rufbus», denn es geht mir um einen Ersatz der grossen, nach Fahrplankontakt und auf festgelegten Strecken verkehrenden Busse, die in Randzeiten oft leer unterwegs sind, durch ein flexibleres Angebot mit kleineren Fahrzeugen zu verkehrsrärmeren Zeiten. Der Stadtrat verwendet dagegen in seiner Antwort ausschliesslich den Begriff «Ruftaxi», um aus einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ein Angebot des privaten Transportgewerbes zu machen. Vielleicht hat er mein Anliegen aber auch gar nicht verstanden.

Andere Gemeinden wie beispielsweise Dübendorf sowie auch der ZVV selbst, der ein entsprechendes Angebot in Zürich-Altstetten testet, sind offensichtlich innovativer aufgestellt als der Adliswiler Stadtrat. Der Stadtrat von Dübendorf setzt sich übrigens zusammen aus 2 SVP- und 2 GLP- Mitgliedern, 1 BDP-, 1 CVP-, 1 FDP-Mitglied, letzteres ist auch der Verkehrsvorstand. Dies nur, um deutlich zu machen, dass es sich nicht um ein links-grünes Anliegen handelt, sondern es offenbar ideologiefreie, sachliche Gründe für ein Angebot mit Rufbussen geben kann.

Besonderes verletzend für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger finde ich den Verweis des Stadtrates auf den Rotkreuz-Fahrdienst für Arztbesuche. Hier wird ein Bild älterer Mitbürger vermittelt, deren Mobilität sich auf Arztbesuche beschränkt. Entspricht das der Altersstrategie der Stadt Adliswil? Keine Teilnahme am gesellschaftlichen? Beschränkung auf ihre Wohnungen und auf die Wartezimmer der Arztpraxen? Ich glaube nicht, denn eigentlich habe ich eine überwiegend positive Meinung von der Alterspolitik in Adliswil. Warum aber dann diese Entgleisung?

Unter Punkt 3 rege ich die Zusammenlegung der Buslinien 151 – sie führt vom Bahnhof Adliswil nach Mittelleimbach - und 70 – von Mittelleimbach zum Bahnhof Wollishofen - an. Mir ist bewusst, dass eine Änderung von Buslinien eine komplexe Angelegenheit ist und dass hier Konzessionen neu vergeben werden müssen. Ich habe den Stadtrat trotzdem gebeten, dies zu prüfen, denn es handelt sich um ein Anliegen, das im Quartier Rellsten/Zopf/Oberleimbach häufig geäußert wird. In seiner Stellungnahme zitiert der Stadtrat aus dem Strategiebericht 2018 - 2021 des ZVV: Zitat Anfang -

«Der Fokus liegt auf die Sicherstellung einer hohen Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit, Anschlusssicherheit) und auf der Behebung von Kapazitätsengpässen. Die Neuerschliessung von bisher nicht durch den öffentlichen Verkehr bedienten Gebieten steht weiterhin nicht im Vordergrund.» Zitat Ende.

Aber bei meinem Vorschlag geht es nicht um eine Neuerschliessung, sondern um eine Verbesserung von bestehenden Linien und um die Sicherstellung einer hohen Zuverlässigkeit in Bezug auf die Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit, welche mit der heutigen Lösung nicht gegeben ist. Mein Vorschlag ist also strategiekonform. Mit einer Zusammenlegung der Buslinien 70 und 151 sind überdies höchstwahrscheinlich keine Mehrkosten verbunden, sondern lassen sich Einsparungen realisieren.

Mit dem Argument, es bestünden ja mit den Linien 184/185 direkte Verbindungen vom Bahnhof Adliswil zum Bahnhof Wollishofen, wird man den Bedürfnissen der Bevölkerung im Quartier Rellsten/Zopf/Oberleimbach nicht gerecht. Denn wenn ich heute zum Beispiel von der Haltestelle Zopf zum Bahnhof Wollishofen reisen möchte, dann muss ich entweder den Umweg über den Bahnhof Adliswil nehmen und dort umsteigen. Oder ich muss an der Haltestelle Mittelleimbach auf den Bus 70 umsteigen, der aber nicht mit dem 151er Bus synchronisiert ist. Zugegeben, diese Nachteile sind hinnehmbar. Aber andererseits gibt es eine Alternative, die eine Verbesserung des Angebotes erlaubt und wahrscheinlich Kosten einspart. Es ist schade, dass der Stadtrat es von vorneherein ablehnt, die Machbarkeit zu prüfen bzw. diesen Vorschlag in den zuständigen Gremien vorzubringen.

Ich bitte Euch die Überweisung meines Postulats an den Stadtrat zu unterstützen. Warum? Mir geht es nicht darum, meine Anliegen um ihrer selbst Willen durchzusetzen. Es geht mir vielmehr darum zu prüfen, ob nicht das Angebot im öffentlichen Verkehr verbessert werden kann, ohne Mehrkosten zu verursachen, eventuell sogar bei gleichzeitiger Einsparung von Kosten. Denn dies könnte mit den Rufbussen oder der Zusammenlegung von den Buslinie 70 und 151 durchaus erreicht werden. Die Billetautomaten verursachen Kosten, zwar nicht in Adliswil, aber beim ZVV. Allerdings fördern sie die Attraktivität des Busverkehrs, erhöhen die Sicherheit der Fahrer und steigern die Effizienz, indem die Ausstattung der Busse mit Billetautomaten und Bargeld sowie das Abrechnen der Bargeldeinnahmen jeweils nach einer Schicht entfallen könnte.

Eine Attraktivitätssteigerung der Busfahrten innerhalb von Adliswil täte unserer Stadt gut, könnte doch auf diese Weise der innerörtliche Autoverkehr von den Quartieren ins Zentrum verringert werden. Deshalb bitte ich Euch um Eure Unterstützung bei meiner Bitte, die genannten Punkte einer eingehenden und nicht nur oberflächlichen Prüfung zu unterziehen. Ich danke Euch.

In der anschliessenden Debatte äusserte Silvia Helbling für die FDP, dass Billetautomaten heute wegen diverser Apps zum Ticketkauf nicht mehr erforderlich seien. Den Einsatz von Rufbussen lehnte die FDP-Fraktion nicht grundsätzlich ab, bezweifelten aber, dass es Lücken im Angebot des öffentlichen Verkehrs in Adliswil gebe, die diese rechtfertigen würden. Zur Zusammenlegung der Buslinien 151 und 70 trug sie die Auslastungszahlen vor und leitete daraus ab, dass eine Zusammenlegung nicht gerechtfertigt sei.

Wolfgang Liedtke antwortete, dass die Quartiere entlang der Linienführung der Busse, im Quartier Rellisten/Zopf/Oberleimbach beispielweise an der Zopfstrasse, tatsächlich gut angebunden seien, aber es Bereiche gebe, die weit abseits der Buslinien lägen. Rufbusse seien nicht an feste Strecken gebunden, sondern könnten die Fahrtstrecken flexibler gestalten und deshalb das ganze Quartier besser erschliessen. Zur Zusammenlegung der Buslinien 151 und 70 erinnerte er daran, dass sie keine Mehrkosten, aber möglicherweise Einsparungen mit sich brächte. Die tiefe Auslastung wäre damit ein Argument für seinen Antrag.

Gabriel Mäder (GLP) gab hinsichtlich der Rufbusse zu bedenken, dass es ein Angebot der Taxiunternehmen gebe, das damit konkurrenziert werden könnte. Wolfgang Liedtke entgegnete, dass Rufbusse niemals so sehr auf die individuellen Bedürfnisse eingehen könnten, dass sie eine Konkurrenz zu einem Taxi darstellten.

Daniel Schneider stellte den Antrag, über die drei Anträge einzeln abzustimmen, was aber von einer Mehrheit des Gemeinderats abgelehnt wurde. Die Überweisung des Postulats an den Stadtrat wurde schliesslich mit 19 gegen 10 Stimmen verhindert.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahre 2019

Wegen einer längeren Abwesenheit des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Wolfgang Liedtke (SP), konnte der Jahresbericht 2019 erst in der Mai-Sitzung vorgestellt werden:

Gemäss Art. 28quater der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates erstattet die Geschäftsprüfungskommission einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht. Die Grundsätze der Oberaufsicht sind in Art. 16 der Geschäftsordnung beschrieben. Demnach soll das Handeln des Stadtrates nach den Kriterien Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beurteilt werden. Zu ergänzen ist der Vollständigkeit halber, dass neben der GPK auch die RPK eine Oberaufsichtsfunktion hat, welche denselben Kriterien unterworfen ist. Bei der Oberaufsicht handelt es sich um eine politische Kontrolle, das Handeln des Stadtrates wird einer politischen Beurteilung unterzogen. Laut dem Kommentar zur Bundesverfassung von Giovanni Biaggini [zitiert nach Philipp Mäder, Was kann eine GPK?, Jusletter v. 15. August 2011] ist es die Aufgabe einer GPK, im Rahmen der Oberaufsicht "Informationen zu sammeln, Kritik zu formulieren, Empfehlungen auszusprechen und ... Massnahmen anzustossen". Die parlamentarische Oberaufsicht hat gemäss Philipp Mäder weder die Funktion einer exakten Wissenschaft noch diejenige einer Beurteilung im Sinne von Rechtsprechung.

Der Schlüssel für die Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht ist das Sammeln von Informationen. Dabei bestimmt die GPK neben den Geschäften, die sie laut unserer Gemeindeordnung Art. 26 und laut unserer Geschäftsordnung Art. 16 prüfen muss, ihre Untersuchungsgegenstände autonom und setzt die Arbeitsschwerpunkte nach eigenem Ermessen [Philipp Mäder, s.o.]. Für die Wahrnehmung der Oberaufsichtsaufgabe verfügt eine GPK über weit reichende Auskunftsrechte. Dies ist nicht nur die Ansicht, welche in der Literatur vertreten wird [Philipp Mäder, s.o.], sondern dies ist auch in Art. 26b unserer Gemeindeordnung ausdrücklich festgehalten, nämlich die Verpflichtung des Stadtrates, alle für die Überprüfung der Geschäftsführung wesentlichen Akten herauszugeben bzw. bei Wahrung von schutzwürdigen privaten Interessen oder aus Rücksicht auf ein hängiges justizförmiges Verfahren einen besonderen Bericht zu erstatten; sowie die Besichtigung in der Verwaltung nach Vorankündigung wie auch die Befragung und Anhörung von

Verwaltungsangehörigen. Ein Amtsgeheimnis zum Schutze überwiegend öffentlicher Interessen kann gegenüber der GPK oder der RPK nicht geltend gemacht werden.

Das Informationsrecht der GPK ist auf die Bereitschaft des Stadtrates angewiesen, Informationen zugänglich zu machen. Diese Bereitschaft ist im Berichtszeitraum je nach Untersuchungsgegenstand unterschiedlich ausgeprägt gewesen. Beispielsweise wurde bei der Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Stadtrates, bei der Aufsicht über die Pensionskasse oder allgemein beim Risikomanagement darauf verwiesen, dass diese Aufgaben in der alleinigen Kompetenz der Exekutive lägen. Der Stadtrat unterschlägt dabei, dass im Zentrum der Oberaufsicht die demokratische Kontrolle der Exekutive steht – im Sinne der checks and ballances. Der Stadtrat soll veranlasst werden, die Gründe seines Verhaltens oder Unterlassens offen zu legen und verständlich zu machen. Auf diese Weise soll der Grosse Gemeinderat dazu beitragen, dass Mängel und Missstände behoben und Optimierungspotenziale erkannt und genutzt werden. Dagegen ist nicht beabsichtigt, dass der Grosse Gemeinderat anstelle des Stadtrates handelt. Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur. Dieser Einschränkung ist sich die GPK in Adliswil bewusst. So erlässt sie am Ende ihrer Oberaufsichtsberichte auch keine verbindlichen Weisungen, sondern formuliert Einschätzungen und Empfehlungen.

Die Weigerung einer Exekutive, die Oberaufsichtsfunktion eines Parlamentes anzuerkennen, ist im Übrigen nicht auf Adliswil beschränkt. So sah sich die GPK des Nationalrates im Zusammenhang ihres Berichts zur Überprüfung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (der sog. "Rohrschacher-Bericht" vom 5. September 2007) diversen Anschuldigungen bis hin zur Beeinflussung der Bundesratswahlen von 2008 ausgesetzt [nachzulesen in der NZZ am Sonntag vom 16.12.2007]. Es bedurfte in den nachfolgenden Jahren eines klaren Bekenntnisses des Parlaments zu einer funktionstüchtigen und aktiven Oberaufsicht im Sinne einer demokratisch legitimierten Kontrolle der Exekutive und Verwaltungsbehörden. Inzwischen sind Aufgaben und Kompetenzen der GPK im Nationalrat wie auch im Ständerat anerkannt und gestützt, wie zuletzt die Aktivitäten der Geschäftsprüfungsdelegation der beiden Räte bei der sog. Crypto-Affäre bewiesen haben. Auch die GPK in Adliswil ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Oberaufsicht auf die Unterstützung des Grossen Gemeinderates angewiesen – beispielsweise bei der Bestätigung der Informationsrechte, wie sie in der bestehenden Gemeindeordnung festgehalten sind, auch in der Totalrevision dieser Gemeindeordnung, die diesem Parlament demnächst vorgelegt wird.

Die GPK hat sich im Jahr 2019 vor allem mit den folgenden Themen im Rahmen der Oberaufsicht auseinandergesetzt:

- Liegenschaftenverwaltung
- Neue Geschäftsordnung des Stadtrates
- Pensionskasse
- Risikomanagement der Stadt

Während die Berichte der ersten beiden Themen dem Büro zugestellt wurden, sind die beiden letzten Themen noch nicht mit einem Oberaufsichtsbericht abgeschlossen. Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den Überprüfungen zusammenfassend wiedergegeben.

Darüberhinaus hat sich die GPK Instrumente für ihre Arbeit geschaffen. So wurde ein Leitfaden für die Arbeit der GPK erstellt, in dem die wichtigsten Prozesse und Werkzeuge beschrieben sind. Der Leitfaden wurde dem 19. Protokoll vom Dezember 2019 sowie dem schriftlichen Jahresbericht beigelegt.

Liegenschaftenverwaltung

Die Abteilung Liegenschaften ist für stadteigene Liegenschaften, für die Integration der Schulliegenschaften sowie für Liegenschaften der Pensionskasse der Stadt Adliswil zuständig. Ihre Aufgaben liegen in den Bereichen Portfoliomanagement, Projektmanagement und Facility Management. Dies wird mit internen und externen Dienstleistern umgesetzt. Die Überprüfung führte zu der Erkenntnis, dass die Zusammenführung des Managements aller städtischen Liegenschaften nicht abgeschlossen ist. Dies gilt für die Integration der schulischen Liegenschaften, die seit der vorletzten Legislatur angestrebt wird, wie auch für

die der Liegenschaften der Werkbetriebe und der Bereiche Sicherheit, Sport und Sportanlagen. Für letztere existieren allerdings auch keine Ziele zur Zusammenführung. Ausserdem werden 11 Liegenschaften des Finanzvermögens von einem externen Unternehmen (Verit AG) verwaltet. Dies ist wohl auch der Grund, warum nur ein Teil der städtischen Liegenschaften mit einer Fachanwendung des Facility Managements verwaltet wird, andere dagegen ohne Einsatz einer Fachanwendung. Durch diesen Umstand wird eine Gesamtsicht auf das Liegenschaftsportfolio erschwert.

Beim Betrieb der Liegenschaften gibt es Bestrebungen, den CO²-Ausstoss zu reduzieren. Bei vielen Gebäuden ist Erdgas im Einsatz. Es wird angestrebt, den Anteil an Biogas zu erhöhen.

Die GPK hat folgende Empfehlungen formuliert:

- Neuvergabe aller Verträge, die unter das WTO-Beschaffungsrecht fallen, nach ca. 5 Jahren - entsprechend der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- straffe Umsetzung der Integration der Liegenschaftenverwaltung der Schule in die Stadtverwaltung Adliswil
- Ausarbeitung eines Immobilienleitbilds, in welches auch eine Energiestrategie implementiert ist
- einheitliche Erfassung und Rapportierung der Instandhaltung und der Vertragsbewirtschaftung.

Der ausführliche Oberaufsichtsbericht zum Thema Liegenschaften wurde dem schriftlichen Jahresbericht beigelegt.

Revidierte Geschäftsordnung des Stadtrates

Im Sommer 2018 gab sich der neue Stadtrat eine teilrevidierte Geschäftsordnung, welche im Oktober 2018 in Kraft trat. In der teilrevidierten Geschäftsordnung kam es zu deutlichen Kompetenzverschiebungen zwischen dem Amt des Stadtschreibers und den Ressortvorstehern. Aus diesem Grunde überprüfte die GPK, ob die revidierte Geschäftsordnung mit der Gemeindeordnung vereinbar ist. Ausserdem galt die Aufmerksamkeit der GPK der zusätzlichen Arbeitsbelastung der Stadträte, welche ja in Adliswil ausschliesslich Milizpolitiker sind.

Die Einholung der Auskünfte vom Stadtrat erwies sich als schwierig. Der Stadtrat argumentierte, mit ihren Fragen bewege sich die GPK ausserhalb ihres Kompetenzbereichs. Schliesslich stellten sich der Stadtpräsident und der Ressortvorsteher Soziales in einer GPK-Sitzung Anfang Mai 2019 den Fragen der Kommissionsmitglieder.

Am Ende der Untersuchung blieben Zweifel, ob die Arbeitslast der Mitglieder des Stadtrates nicht deutlich gewachsen sei. Die GPK sah sich aufgrund der ihr vorliegenden Informationen nicht in der Lage, diese Frage abschliessend zu beantworten.

Hinsichtlich der Kompetenzverschiebung vom Stadtschreiber zu den Ressortvorstehern war das Ergebnis allerdings eindeutig. Die Übertragung der Geschäftsleitungskompetenzen vom Stadtschreiber zu den Stadträten, wie sie in der revidierten Geschäftsordnung des Stadtrates in Art. 26 definiert ist, steht im Widerspruch zu Art. 47, 47a und 52 der noch gültigen Gemeindeordnung. Folgerichtig hat die GPK empfohlen, entweder den Art. 26 der revidierten Geschäftsordnung des Stadtrates oder aber die Artikel 47 und 52 der Gemeindeordnung anzupassen. Der Stadtrat hat der GPK zugesagt, dass mit der neuen Gemeindeordnung dieser Widerspruch nicht mehr bestehen wird. Deshalb kam die GPK zum Schluss, dass kein dringender Handlungsbedarf bestehe, sondern der Sachverhalt bei Vorlage der neuen Gemeindeordnung neu beurteilt werden soll. Der jetzt vorliegende Entwurf der neuen Gemeindeordnung (Art. 25 und 30) löst diesen Widerspruch jedoch nicht auf.

Der ausführliche Oberaufsichtsbericht zum Thema Geschäftsordnung des Stadtrates wurde dem schriftlichen Jahresbericht beigelegt.

Pensionskasse Adliswil

Die GPK hatte vor ca. einem Jahr im Rahmen der Überprüfung des Risikomanagements wissen wollen, wie der Stadtrat Adliswil seine Aufsicht über die Pensionskasse Adliswil wahrnimmt, und in diesem Zusammenhang den Stadtrat um Überlassung eines Exemplars des Jahresberichts 2018 der Pensionskasse gebeten. Der Stadtrat hat die Herausgabe des Jahresberichtes verweigert und darauf hingewiesen, dass ihm der Jahresbericht nicht vorliege.

Mit der Antwort des Stadtrates kann sich die GPK nicht zufriedengeben. Mit der Pensionskasse sind finanzielle Risiken der Stadt verknüpft, muss sie doch im Falle einer Unterdeckung das Finanzloch aus der Stadtkasse füllen – wie vor einigen Jahren in der Stadt Zürich geschehen. Die GPK hat deshalb bei Fachstellen juristischen Rat eingeholt und hat inzwischen ihr weiteres Vorgehen in dieser Sache festgelegt.

Risikomanagement

Unter diesem Titel untersucht die GPK, ob der Stadtrat die diversen Risiken der Stadt regelmässig bewertet, Massnahmen zur Risikominderung definiert und gegebenenfalls auch umsetzt. Hier ein Auszug aus der Prüfliste der GPK:

- Risiken der Geschäftsführung (dazu gehört bspw. die Standortförderung)
- Investitionsrisiken
- Primärrisiken (wie bspw. Gegenparteirisiken bei Darlehen, Pensionskasse)
- Operationelle Risiken (rechtliche Risiken, Haftungsrisiken, Compliance) und
- Reputationsrisiken.

Die GPK hat in einem Arbeitspapier die Instrumente, Taxonomien und die Prüfliste definiert. Sie untersucht zurzeit den Stand des Risikomanagements der Stadt zu verschiedenen Themen wie der bereits erwähnten Pensionskasse, aber auch operationelle Risiken wie das Projektmanagement. Das Arbeitspapier befindet sich im Anhang des Oberaufsichtsberichts.

Fazit

Im Zuge seiner Arbeit musste die GPK feststellen, dass ihre in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates und in der Gemeindeordnung festgelegten Befugnisse vom Stadtrat nicht immer anerkannt und ihre Anliegen häufig mit Hinweisen auf die vermeintliche Vertraulichkeit blockiert werden.

Die GPK bittet den Grossen Gemeinderat, seine Arbeit inhaltlich zu unterstützen und auch kritisch zu würdigen. Die GPK kann ihre Kontrollaufgaben gegenüber der Exekutive und der Verwaltung nur dann optimal wahrnehmen, wenn sie vom Parlament hierbei Unterstützung erfährt.

Stadträtin Karin Fein, die sich als Ressortvorsteherin Finanzen wegen der Herausgabe des Geschäftsberichts der Pensionskasse kritisiert sah, antwortete auf den Oberaufsichtsbericht mit Angriffen gegen die GPK. Sie beschuldigte die Kommission, Urteile ohne Kenntnis von Dokumenten zu fällen (deren Herausgabe der Stadtrat allerdings verweigerte) und aus dem Zusammenhang gerissene Stellungnahmen des Stadtrates zu zitieren. Abschliessend behauptete sie, die Stiftungsaufsicht über die Pensionskassen habe in einem Schreiben an die GPK bestätigt, dass der Stadtrat den Jahresbericht der Pensionskasse nicht herausgeben dürfe.

Wolfgang Liedtke (SP) entgegnete, dass er auf die unbegründeten Anschuldigungen der Stadträtin an dieser Stelle nicht eingehen wolle, stellte aber richtig, dass in dem Schreiben der Stiftungsaufsicht die Auffassung der GPK bestätigt wurde und dass die GPK dementsprechend vorgehen werde.

Die Behandlung der beiden noch traktandierten Interpellationen zur geplanten Verkehrsentwicklung von Stefan Neubert (GLP) und anderen sowie zum Grundstücksverzeichnis von Bernie Corrodi und anderen wurde angesichts der fortgeschrittenen Zeit vertagt.

Zweite Sitzung

Nach einer Pause von ca. 20 Minuten versammelten sich die Gemeinderäte zur zweiten Sitzung. Sie begann mit einem Rückblick des scheidenden Parlamentspräsidenten Mario Senn (FDP) auf sein Amtsjahr, das vor allem in den letzten zwei Monaten stark von der Corona-Pandemie geprägt war. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Reto Buchmann und Stadtpräsident Farid Zeroual (CVP) würdigten die Leistungen von Mario Senn.

Anschliessend wurde Sebastian Huber (SVP) mit grosser Mehrheit zum neuen Gemeinderatspräsidenten gewählt. In seiner Ansprache wies er darauf hin, dass wegen des Versammlungsverbots die Einsetzungsfeier verschoben werden müsse und schlug vor, dass stattdessen nach der Sitzung jeder Gemeinderat zu Hause ein Bier trinken solle.

In den nächsten Wahlen wurde Simon Schanz (CVP) zum 1. Vizepräsidenten und Wolfgang Liedtke (SP) zum 2. Vizepräsidenten gewählt. In das Büro wurden Xheli Etemi (SP), Urs Künzler (SVP), Daniel Schneider (Grüne), Reto Buchmann (FDP), Mario Senn (FDP) und Daniel Frei (FW) gewählt.

Fragerunde

Auf eine Frage von Silvia Helbling (FDP) erläuterte Stadträtin Karin Fein (FW), dass in den letzten Wochen 64'900 Franken Unterstützungsleistungen an Selbstständigerwerbenden ausgezahlt wurden. Die Zahl der Gesuche sei unerwartet tief gewesen. Alle Antragsteller hätten über kein nennenswertes Eigenkapital verfügt, so dass sie auf die Unterstützung angewiesen seien. Weitere finanzielle Unterstützungen für die Zeit nach dem Ende der Corona-Krise seien nicht geplant.

Keith Wyss (SVP) erkundigte sich, ob die Stadt Adliswil über ein Smart-City-Konzept verfüge. Stadträtin Carmen Marty Fässler und Stadtpräsident Farid Zeroual zählten in ihrer Antwort eine grosse Zahl von digitalisierten Dienstleistungen, mit Hilfe von Informatikmitteln erzielte Energieerzeugungen, Elektrofahrzeuge und Bikes der Stadtverwaltung sowie Mitgliedschaften der Stadt beispielsweise bei *Energie Schweiz* und *Energiestädte Zimmerberg* auf. Keith Wyss zeigte sich mit der Beantwortung nicht zufrieden, da er nicht nach modernen Formen der Energieerzeugung und ökologischen Verkehrsmitteln gefragt hatte, und kündigte an, demnächst präziser nachzufragen.

Esen Yilmaz (SP) wollte wissen, wieso bereits eineinhalb Jahre nach der Einweihung des Schulhauses Wilacker Fassadenelemente repariert werden müssten. Stadträtin Karin Fein (FW) erläuterte in ihrer Antwort, dass es sich um Fabrikationsfehler handle, welche an einigen Elementen eine Erneuerung der Beschichtung erforderlich machten. Da es sich um eine Gewährleistung des Lieferanten handle, entstünden für die Stadtkasse keine Kosten.

Hanspeter Clesle (EVP) kam noch einmal auf das Thema Notunterkunft zurück und wollte wissen, wie die Stadt mit der auslaufenden Baubewilligung der NUK umzugehen gedenke. Stadtrat Renato Günthardt (SVP) antwortete, dass der Stadtrat angesichts des Zustandes der Gebäude darauf dränge, dass die Baubewilligung nicht verlängert werde und der Kanton ein Folgeprojekt in Angriff nehme.

Das Postulat zur Planung und Realisierung eines Gemeinschaftszentrums von Angelika Sulzer (SP) und anderen wurde vertagt, weil die Postulantin nicht anwesend sein konnte.

Energieversorgung von neuen Wärmepumpen in Adliswil

In ihrer Interpellation wollten Simon Schanz und andere aus der CVP/GLP-Fraktion vom Stadtrat wissen, wie gross der Anteil an fossilen und erneuerbaren Energieträgern bei den Heizungsanlagen in Adliswiler Gebäuden ist, mit welchem Energieträger die Öl- und Gasheizungen abgelöst werden würden und ob die Versorgung der Erdwärmepumpen mit Elektrizität in Zukunft gesichert sei. In seiner Antwort legte der Stadtrat dar, dass bei

Neubauten in erster Linie Wärmepumpen und Erdsonden zum Einsatz kämen. Laut EKZ sei die Elektrizitätsversorgung dieser Anlagen gewährleistet. Ausserdem würden bei neuen Gebäuden sehr oft Solaranlagen zur Stromerzeugung zum Einsatz kommen.

Für die SP-Fraktion äusserte sich Katya Willimann in ihrer «Jungferrede» im Gemeinderat wie folgt:

Die SP-Fraktion unterstützt den Einsatz von erneuerbarer Energie und begrüsst es deshalb, dass wegen der neuen, höheren Grenzwerte die Öl- und Gasheizungen zunehmend durch umweltfreundlichere Lösungen ersetzt werden.

Erdsonden und Wärmepumpen benötigen zwar elektrische Energie. Der zusätzliche Bedarf liesse sich aber zu einem grossen Teil über Solaranlagen decken. Der Einsatz von Solarpaneelen an öffentlichen und privaten Gebäuden steht trotz verschiedener Förderprogramme immer noch am Anfang, in Adliswil sind sie nur auf wenigen Dächern zu sehen. Ähnliches gilt für die Verbesserung der Wärmedämmung älterer Gebäude. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn von Seiten der Stadt in diesen Bereichen noch mehr Information und Überzeugungsarbeit als bisher geleistet werden könnte.

Die beiden Sitzungen endeten nach fast fünf Stunden um 21:15.